

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wiedereröffnung des Zollamtes für die Abfertigung von Reisendengepäck in Interlaken.

Vom 15. Juni bis 31. August 1932 wird das Gepäckzollamt im Bahnhof Interlaken B.L.S. wieder geöffnet sein.

Während dieser Periode können aus dem Auslande mit Bestimmung nach Interlaken eingehende Sendungen von Reiseeffekten (einschliesslich der zum persönlichen Gebrauche der Reisenden dienenden Sportartikel), sowie Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut an der Grenze zum Transit nach genannter Empfangsstation angemeldet werden.

Bern, den 31. Mai 1932.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wiedereröffnung des Zollamtes St. Moritz.

Über die nächste Sommersaison wird das Gepäckzollamt St. Moritz (Engadin) vom 20. Juni bis 10. September 1932 geöffnet sein.

Während dieses Zeitraumes können aus dem Auslande nach St. Moritz bestimmte Sendungen von Reiseeffekten, Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut im Transit zur Zollbehandlung nach genannter Empfangsstation abgefertigt werden.

Bern, den 31. Mai 1932.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Die nachgenannten Personen:

1. Jäggi, Viktor, geb. 4. Juni 1821, von Recherswil, Sohn des Franz Josef Dyonis und der Anna Agatha Grolimund,
2. Jäggi, Emilie, geb. 1. August 1847, Tochter des Viktor,
3. Jäggi, Josefa, geb. 10. Mai 1849, Tochter des Viktor,
4. Jäggi, Eduard, geb. 27. Juni 1851, Sohn des Viktor,
5. Jäggi, Albert, geb. 6. November 1852, Sohn des Viktor,

welche in den Fünfzigerjahren von Derendingen nach Amerika ausgewandert sind und von denen seither keine Nachrichten mehr eingetroffen, werden hierdurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten schrift-

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1932
Date	
Data	
Seite	1022-1022
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 686

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.